Bekanntgabe

**des Wasserzweckverbandes Freiberg (WZF)
gemäß § 34 Abs. 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung
zur Feststellung des Jahresabschlusses des WZF
für das Wirtschaftsjahr 2025**

I.

Die Verbandsversammlung des WZF hat in ihrer 106. Sitzung am 14.09.2026 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2025 des WZF gefasst.

Feststellung des Jahresabschlusses Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung 2025

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses**	- in EUR -
1.1.	Bilanzsumme	204.557.518,23
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	197.284.653,76
	- das Umlaufvermögen	7.241.102,91
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	31.761,56
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	38.710.554,01
	- den Sonderposten	80.434.924,60
	- die Rückstellungen	916.980,99
	- die Verbindlichkeiten	84.491.691,86
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	3.376,77
1.2.	Jahresgewinn	1.654.006,51
1.2.1.	Summe der Erträge	24.618.679,38
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	22.964.672,87

2. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind festgestellt worden.

2.1. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2025 in Höhe von 1.654.006,51 EUR wurde in die allgemeine Rücklage eingestellt.

2.2. Der Verbandsvorsitzende wurde in Bezug auf den Jahresabschluss 2025 durch Beschluss der Verbandsversammlung entlastet.

II.

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des WZF für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde von der DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer der nachstehende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS"

An den Wasserzweckverband Freiberg, Freiberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserzweckverband Freiberg, Freiberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserzweckverband Freiberg, Freiberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

WASSERZWECKVERBAND FREIBERG

III.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des WZF für das Wirtschaftsjahr 2025 liegen in der Zeit

vom 22.09.2026 bis einschließlich 01.10.2026

bei dem Wasserzweckverband Freiberg, Hegelstraße 45 in 09599 Freiberg während der Dienstzeit (Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14:45 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Freiberg, den 18.09.2026

Wasserzweckverband Freiberg

Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender

WASSERZWECKVERBAND FREIBERG
Siegel